

Antrag  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1979;  
Aufhebung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Aufhebung des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes 1979, wird genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

SCHITTENHELM  
Berichterstatter

Dipl.Ing. TOMS  
Obmann